

# Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentral-Verbandes

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für Mitglieder durch die Poststellen gratis. Für Postbezug Postamt Köln 1

Redaktion und Verlag: Köln, Venloerwall 9  
Redaktions-Schluss: Montag Abend 6 Uhr

Anzeigen-Preis: Die dreizehnpolte Post-Zeit oder deren Raum 20 Pfg. für die Mitglieder und in Verbands-Angelegenheiten nur 10 Pfg.

11. Jahrgang

Köln, den 14. August 1915

Nummer 17

## Gegen den inneren Feind!

Je länger der Krieg dauert, desto mehr sehnt sich alle Welt nach Frieden. Das ist natürlich und begreiflich, aber solange unsere Feinde noch nicht völlig niedergeworfen sind, dürfen wir diese Friedenssehnsucht nicht zur Kriegsmüdigkeit werden lassen. Unsere Feinde wollen nach den Erklärungen ihrer Diplomaten und Staatsmänner den Krieg im zweiten Jahre mit gesteigerter Kraft führen. Man mag darüber denken wie man will; sicher ist, daß wir auf keinen Fall erlahmen dürfen in dem Willen, auch im zweiten Jahre wonach zu streben. Unser Kaiser hat das anläßlich des Jahresfestes des Kriegsbegins wie folgt ausgesprochen:

„Großes Erleben macht erforderlich und im Dingen fest. In bewährten Taten und Weisen haben wir ohne Wanken aus, bis der Friede kommt — ein Friede, der uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehinderten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meer.“

Wir haben ohne Wanken aus! Dies Wort des Kaisers muß in allen Herzen eine neue Wehrkraft finden. Und wir sind überzeugt, daß es in den Herzen aller Deutschen und ihrer Freunde einflussreiche Zustimmung gefunden hat. Nimmermehr sollen die Feinde über uns triumphieren, nie ihr Kriegsglück sich verewlichen. Vielleicht werden noch Tausende und Aber-tausende unserer Volksgenossen bluten und sterben müssen, ehe unser Kriegsglück erreicht ist. Ströme von Tränen werden vielleicht noch im Laufe der nächsten Monate fließen. Unersetzte Anstrengungen werden nach wie vor von unseren Soldaten gefordert werden. Das alles wissen wir — und darum ist in uns die Friedenssehnsucht so mächtig. Aber sie soll und wird nicht den Blick trüben für die harten und notwendigen Schritte dieses furchtbaren Ringens. Allen Volksgenossen muß es heute klar sein, daß es noch wie vor um Sein oder Nichtsein des Reiches geht und daß sich darum jeder am Vaterlande verständig, der in Rede und Tat sich nicht mehr zum unbedingten Durchhalten bekennen wollte.

Dieser Wille zum unbedingten Durchhalten ist sicherlich bei der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung seit Kriegsausbruch vorhanden. Er ist aber im Laufe der Zeit auf gar harte Proben gestellt worden durch das Ansteigen des Lebensmittelpreises, den wir auch an dieser Stelle wiederholt bekämpft haben. Wie schlimm seine Wirkungen auf den deutschen Volksgenossen waren, läßt sich kaum abschätzen. Sicher ist, daß all die Not und der Hunger, die Not und der Hunger, die durch ihn verursacht worden sind, dem Geiste des Durchhaltens abträglich waren. Und aus diesem Grunde ist der Lebensmittelpreis ein gefährlicher innerer Feind, dem im zweiten Kriegsjahre der Kampf der Daheimgebliebenen vor allen Dingen zu gelten hat.

Mit Betriedigung können wir feststellen, daß dieser Kampf nunmehr in vollem Gange ist. Nachdem einige Generalkommandos, vorab dasjenige des 1. bayerischen Armeekorps in München, den Kampf energisch aufgenommen hatten, ist nunmehr auch der Bundesrat mit kräftigen Maßnahmen geteilt. Im Wortlaut unter Rundschau!

Nun kommt es darauf an, daß die erlassenen Preisbestimmungen auch in jedem Falle von Wucherern rücksichtslos angewandt werden und daß die Verbraucher den Behörden bei der Bekämpfung der Wucherer behilflich sind.

Wie stark die Erregung über die Lebensmittelpreiswucherer geworden war, zeigt am besten ein Blick in die Tageszeitungen aller Richtungen. Der Ton ist zwar verschieden, aber der Inhalt zeigt sich überall mit erkennlicher Deutlichkeit. Selbstverständlich haben auch — und zwar schon lange — die Gewerkschaftsblätter aller Richtungen immer dringliche auf behördliche Bekämpfung des Wuchers gedrängt; leider lange ohne Erfolg. (Siehe auch den Artikel: „Die Organisierung des Konsums und die Volkswirtschaft.“)

Wie sieht es nun mit der Regelung der neuen Ernte? Leider muß da auch gleich wieder gesagt werden, daß die Vorsetzer der Regierung getroffenen Maßnahmen und nicht befriedigen können. Sehen wir zu, was sie getan hat.

1. Die Höchstpreise für Getreide sind im allgemeinen auf dem bisherigen Stande belassen worden; wir halten eine Ermäßigung verlangt, weil die seitherigen Höchstpreise erst festgesetzt worden waren, nachdem der Getreidepreis durch Spekulation arg in die Höhe getrieben worden war.

2. Höchstpreise für Mehl sind nicht festgesetzt worden, vielmehr sollen diese von den Kommunalbehörden festgesetzt werden; auch das wird wieder viele Bedelstände im Gefolge haben, weil der soziale Sinn der Gemeinderäte sehr ungleichmäßig entwickelt ist und gerade die Arbeiter in vielen Gemeinden wenig zu sagen haben.

3. Für Fleisch und Kartoffeln sind keine Höchstpreise festgesetzt worden, das bedeutet wir ganz besonders, denn es ist jetzt schon wieder da und dort eine weitere Preissteigerung in diesen Artikeln der täglichen Bedarfs eingetreten, obwohl die seitherigen Preise schon vielfach unerträglich waren.

4. Auch für Süßfrüchte aller Art sind keine Höchstpreise festgesetzt worden, obwohl die gegenwärtig bestehenden Preise einfach nicht anders denn als Wucherpreise bezeichnet werden können.

5. Für Milch und Milchprodukte, sowie für Eier sind auch noch keine Höchstpreise festgesetzt. Neuerdings hat zwar das Gen. Kom. des 1. bayer. A. R. in dieser Sache Schritte unternommen, aber im Reiches ist noch nichts geschehen. Warum nicht? Zweifellos kann dem Wucher durch ein System von Höchstpreisen überall am wirksamsten begegnet werden. Man fasse nur z. B. Mächtige Höchstpreise für einen kleinen Bezieher sind natürlich zwecklos, weil dann dieser Preis von Produzenten und Händlern einfach gemieden wird. Es muß also ganze Arbeit gemacht werden.

Wenn man die Mißstände bei der Lebensmittelversorgung nachdrücklich und nachhaltig bekämpfen will, dann muß vor allem auch dafür gesorgt werden, daß an Stelle der bisherigen großen Regellosigkeit mehr planmäßige Organisation in die ganze Lebensmittelversorgung hineingebracht wird. Als eines der wirksamsten Mittel zur Erreichung dieses Zieles hat sich der Abschluß vororglicher Lieferungsverträge erwiesen. Das Wesen dieser Lieferungsverträge besteht darin, daß große Konsumenteneinrichtungen, insbesondere Stadterwartungen, mit landwirtschaftlichen Produzenten oder Vereinigungen von solchen frühzeitig feste Verträge auf künftige Lieferung einer bestimmten Menge von Produkten zu einem vorher festgelegten Preise abschließen. Derartige Lieferungsverträge eignen sich besonders auch für die Gemüseversorgung, und manche nachahmenswerte Versuche sind hier auch bereits gemacht worden. Schon früher sind von Großgemüsezüchtern und von Gemüsebauvereinigungen solche Verträge häufig mit Konservenfabriken und auch mit der Militärverwaltung ab-

geschlossen worden. Neuerdings sind aber auch manche Stadterwartungen mit ländlichen Großbetriebern oder mit Gartenbau- und landwirtschaftlichen Vereinigungen in Verbindung getreten, um mit ihnen Lieferungsverträge abzuschließen. So hat beispielsweise die Stadt Köln durch Vertrag ungefähr 15 000 Morgen Erbsen zu Konsumzwecken auf landwirtschaftlichen Gütern in Mittel- und Ostdeutschland anbauen lassen und sich ihren Ertrag gesichert.

Diese Ansätze einer geregelten Gemüseversorgung auf vertragsmäßiger Grundlage heißt es nun weiter auszubauen. Es müssen neue direkte Verbindungen zwischen Produzenten und Konsumenten hergestellt werden. Manche Gemüsebauvereine haben schon bereitwillig ihre Hand zur Mittelschicht geboten. Hier ist z. B. zu nennen der nordrheinische „Verband nieder-rheinischer Obst- und Gartenbauvereine“ im Kreise Solingen (Sieg, Brilon, Rheinland). Mit diesem Verband haben u. a. die Städte Duisburg und Elberfeld einen Vertrag abgeschlossen, wonach dieser sich verpflichtet, die Erträge von 500 Morgen Gartenertrag nur diesen Gemüsebauvereinen zu liefern, während sich alle die genannten Städte mindestens 2000 Zentner Kartoffeln allein von diesem Verband für den Winterbedarf gesichert haben. Wesentlich ist bei dem Abkommen, daß der Preis bereits Monate vorher für die Kartoffeln festgesetzt ist, und zwar in Höhe von M. 8,75 für den Zentner. Dieser sehr niedrige Preis bleibt bestehen, auch wenn das Generalkommando darüber hinausgehende Höchstpreise festsetzen sollte.

Neuer hat vor einiger Zeit besonders der Verband deutscher Gemüsezüchter (Sieg, Pöppenburg, Volk Burgstemmen in Hannover) einen Aufruf zu weiteren Abschlüssen von Lieferungsverträgen erlassen. In der Verbandszeitschrift wurden die Gemüsezüchter um genaue Mitteilung an die Geschäftsstelle des Verbandes ersucht, für wie viele Morgen der verschiedenen Gemüsearten, auch Kartoffeln, der einzelne Gemüsezüchter abzuschließen sich bereit erklären würde. Die Geschäftsstelle übernimmt es dann, die Angebote an die in Betracht kommenden Stadterwartungen weiterzugeben. Ein Liefervertrag über Anbau und Lieferung von Gemüse (Kartoffeln, Weizkohl, Rotkohl, Birsing, Kohlstiele, Mören usw.) ist von Interessenten durch die erwähnte Geschäftsstelle in Pöppenburg zu beziehen. In dem Aufruf des Gemüsezüchterverbandes an seine Mitglieder heißt es u. a.: „Preistreiberien müssen in dieser Zeit vermieden werden. Vielmehr handelt es sich darum, einerseits unsere Ware zu auskömmlichen Preisen abzusetzen, andererseits auch den Verbrauch schnell zum allgemeinen Wohl genügend zu versorgen und dadurch die Zukunft zu heben.“ Offenlich gelingt es, auf diesem Boden das erstrebte Ziel zur beiderseitigen Zufriedenheit, sowohl der Konsumenten wie der Produzenten, immer mehr zu erreichen. Der bisherige Zustand war oft von größtem Schaden für beide Teile. Der Konsument in der Stadt hatte fast beständig zu klagen über zu hohe Preise. Auf dem Lande aber klagten die Gemüsezüchter häufig über Schwierigkeiten beim Absatz und bei der Unterbringung der Massenemilie, und sie verloren infolge der mangelnden Absatzmöglichkeit immer mehr die Lust an der Produktion. Der Abschluß fester Lieferungsverträge aber befähigt diese Verhältnisse und schafft sichere Grundlagen für die Gemüseversorgung. Vor allem werden die Vertragspreise auch nicht verfallen, ihren Einfluß auf die gesamten häuslichen Gemüsepreise auszuüben.“



...wänden. ... an ihre Stelle treten: wenn mit die ganze ...

Nach dem Voren ... Ueberzeugung hervorzuheben, daß der Mensch die Haupt- sache im Staate und in aller Welt ist. Alle Wirt- schaftspolitik muß vom Konsumenten ausgehen und fragen: Was kann geschehen, um die Millionen recht gut und reichlich mit allem zum Leben, zum Vorwärts- kommen, zur Kulturkunde dienlichen zu versehen? Die Konsuminteressen sind ganz Allgemeine Interessen. Niemand hat sie nicht, denn Konsument ist jeder, und nur diejenigen haben Gegeninteressen, die zum Schaden ihrer Mitbürger verdienen möchten. Deswegen kann der Kriegsausfluß für Konsumenteninteressen alle anständigen und sozialgesinnten Bürger und Bür- gerinnen zur Mitarbeit aufrufen. Die organisierte Kraft des Verbrauchs ist eine Macht, die sich nur be- wußt betätigt. Sie kann die gegenwärtige verzerrte Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftspolitik zur Um- kehr zwingen; kann verhindern, daß auf die schweren, opferreichen Kämpfe von 1914/15 wieder wie nach 1870 bis 1871 eine Zeit rücksichtsloser Profitgier und über- lichen Geschäftswirtschaft folgt; sie kann die Grund- lage einer sozialen Wirtschaftsverfassung legen, die sich auf dem Satze aufbaut, daß es für den Staat kein an- deres, kein höheres Ziel geben kann, als recht viele gesunde, leistungsfähige, aber auch arbeitsfähige, glük- liche Menschen zu seinen Bürgern zu zählen.

Wn die ... Verfassliche ...

Angewandtheit des ...

Nachdem nun jahrzehntelang die republikanische Partei den ...

### Bekanntmachungen.

... Beitrag fällt. ...

### Allgemeine Rundschau.

Die Bundesgesetzgebung gegen den Lebensmittel- wucher hat folgenden Wortlaut: § 1. Werden Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel und Futtermittel aller Art, sowie solche Naturerzeugnisse, Oel- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder er- zeugt sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind, dem Verbrauch vorenthalten, so kann das Eigentum auf ihn durch Anordnung der Landesregierungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde auf eine in der Anordnung näher zu bezeichnende Person übertragen werden. Die Entscheidung dieser Behörde, falls die Voraussetzungen für die Anordnung vorliegen, ist end- gültig. Die Anordnung ist an den Besitzer der Gegen- stände zu richten. Das Eigentum geht über, soweit die Anordnung dem Besitzer zugeht. § 2. Der Lebensnahmepreis wird unter Berücksich- tigung des Einkaufspreises und der Güte und Verwend- barkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungs- behörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt. Einkaufspreise auf Grund von Verträgen, die in den letzten zwei Wochen vor der Bekanntgabe der Enteignungsverordnung an den Besitzer oder vorher in der Absicht geschlossen worden sind, einen höheren Lebensnahmepreis zu erzielen, werden bei Feststellung des Preises nicht berücksichtigt. Die Preisfestlegung durch die höhere Verwaltungs- behörde behält die Befugnis des Reichsanwalters, in- fern der festgesetzte Lebensnahmepreis 5 Prozent der Einkaufspreise übersteigt. Diese ist einzuhalten durch Vermittlung der Landesregierungsbehörde. Bei den nach einer bestimmten Frist auf dem Aus- lande eingeführten Gegenständen gilt als Mindestpreis der Einkaufspreis im Auslande. Es ist ein Höchstpreis zu- zulässig, der unter Berücksichtigung der mit der Ein- fuhrung verbundenen Kosten und Gefahren zu bemessen ist. Der Lebensnahmepreis ist der zu gelten. § 3. Über Straftatbestände, die sich bei dem Ent- eignungsverfahren ergeben, entscheidet endgültig die hö- here Verwaltungsbehörde. § 4. Die Landesregierungsbehörde erläßt die Bestim- mungen zur Ausführung dieser Verordnung und sie bestimmt auch, wer als höhere Verwaltungsbehörde an- gesehen ist. § 5. Mit Geldstrafe bis zu einem Jahr und mit Arrest bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. Wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, ins- besondere für Nahrungsmittel und für Nahrungs- und Futtermittel aller Art, für solche Naturerzeugnisse, Oel- und Leuchtstoffe, sowie für Gegenstände des Kriegsbe-

... durch die ...

Wo steht der Militarismus? Mit ideenreichem Augenblicke hat England in die Welt hinausgerufen, daß es zusammen mit seinen Bundesgenossen den deutschen Militarismus bekämpfe. Die Kämpfer Deutschlands seien ein ständiger Bedroh- ung des Friedens. Es wurde da ein Schlagwort nach- gegeben, das selber bei und in Deutschland selbst von gewisser Seite lange Zeit verbreitet wurde. Wo in Wirklichkeit die Bedrohung des Friedens durch die händ- lichen Rüstungen stehe, das zeigt am besten eine nüch- terne Betrachtung des Rüstungszuwachses auf Seiten des Dreiverbundes im Verhältnis zu jenem von Deutsch- land und Oesterreich-Ungarn. Nach Professor Wolf be- tragen die Ausgaben für Rüstungszwecke zu Wasser und zu Lande in den 30 Jahren von 1881-1910 auf Seiten des Dreiverbundes 90 Milliarden, auf Seiten des Reiches dagegen nur 48 Milliarden Mark. Da die ordentlichen Ausgaben für Oer- und Marinezwecke bei Italien in der genannten Zeit 11 1/2 Milliarden aus- machten, so werden sich die Gesamtsummen von Deutsch- land und Oesterreich-Ungarn in den drei Jahrzehnten auf 22-23 Milliarden Mark belaufen. In den drei Jahren von 1910 bis zum Kriegsausbruch sind nach gewaltige Summen hinzugekommen; auf Seiten des Dreiverbundes 12 1/2 Milliarden, auf Seiten der Zentral- mächte 5 1/2 Milliarden Mark. In Zeit von einem Jahr- zehnter hat also der Dreiverbund nicht weniger als 10 1/2 Milliarden für Rüstungszwecke ausgegeben, wäh- rend Deutschland und sein kleiner Bundesgenosse aus- gehend 10 Milliarden Mark für diese Zwecke aufgewen- det haben. Unsere drei Hauptgegner haben also mehr als 2 1/2 mal so viel für Oer und Marine ausgegeben, wie wir. Und dieses Verhältnis bestand auch noch in dem Jahre vor dem Krieg; denn 1913 betragen die Ausgaben für Oer und Marine in runder Summe in England 1900 Millionen Mark, in Deutschland 1000 Millionen Mark, in Frankreich 1000 Millionen Mark, zusammen 4900 Millionen Mark, Deutschland 1400 Millionen Mark, Oesterreich-Ungarn 600 Millionen Mark, zusammen 2000 Millionen Mark. Und da erheben sich unsere Gegner, der Welt vor- aus, daß der deutsche Militarismus, das deutsche Rüstungswesen die Ursache des Krieges sei! Die ange- führten Differenz haben eine geradezu vernichtende Sprache

das Doppelte ... In New-York, einer Stadt von 4-5 Millionen Ein- wohnern, waren vor einiger Zeit 400 000 Arbeitslose festgesetzt worden. In Chicago mit etwas über 2 Millionen Einwohnern 150 000, St. Louis mit etwa 850 000 Einwohnern 75 000, Detroit mit etwa 500 000 Einwohnern 800 000 Arbeitslose. Das sind wahrlich Zahlen, welche ersten Politikern zu denken geben sollten, da sie eine große Gefahr bedeuten. Es ist geradezu erschauend, wie wenig in diesem Lande geschieht, um diese allzu große Arbeitslosigkeit einigermaßen zu mildern. In Deutschland greift man doch noch wenigstens zu Notstandsarbeiten, um dem Schlimmsten vorzubeugen. Dergleichen ist jedoch hier nicht üblich. Kommune und Staat kümmern sich ver- flucht wenig um diese Klasse Menschen. Der Privat- wohlthätigkeit bleibt hier alles überlassen. In St. Louis ist durch Privatleute eine nächtliche Suppenküche für die Wintermonate eingerichtet. Ein Teller Suppe und Brot wird dort jeden Abend diesen Armen der Armen verabreicht, um sie nicht ganz verkommen zu lassen. Im Durchschnitt kommen hier täglich 3-4000 Personen um das Almosen ein. Doch schließlich wurde diese Zahl so groß, daß der Fond hierfür auch nicht mehr ausreichte. Nun ließ man, um wenigstens den willigen Arbeitern etwas zufommen zu lassen, Steine klopfen. Jeder, welcher täglich 2 Stunden Steine klopfte, erhielt einen Bon. für walden er Suppe, ein Stück Brot, und Nachtlage bekommt. Einen Teil der Ar- beitslosen trieb man dann mit Polizeihütern zur Stadt hinaus. Man nahm nämlich an, daß der wirt- schaftlichen Einrichtung wegen, welche in St. Louis herrichte, auch Fremde herüberkamen, um sich hier wohlgehen zu lassen.

In dieser selben ... Bei den beschriebenen großen Arbeitslosigkeit ist noch nicht ... Das einzige blühende Geschäft ist das der Waf- fenarbeiten und sonstiger Kriegartikel, wie Schuhe, Säure, und ...

